

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷⁵:

"Der Sicherheitsrat hat den nach Ziffer 11 seiner Resolution 1206 (1998) vom 12. November 1998 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 8. Februar 1999 über die Situation in Tadschikistan¹⁷⁶ behandelt.

Der Rat begrüßt die regelmäßigen Kontakte zwischen dem Präsidenten der Republik Tadschikistan und dem Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition sowie die Arbeit der Kommission für nationale Aussöhnung zur Herbeiführung weiterer Fortschritte im Friedensprozeß. Er bedauert, daß in den letzten drei Monaten weiter nur langsame Fortschritte erzielt wurden, und unterstreicht, daß die Parteien die volle und stufenweise Umsetzung des Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan¹⁷⁷, insbesondere des Protokolls über militärische Fragen¹⁷⁸, beschleunigen müssen. Der Rat fordert die Parteien auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Bedingungen für die Abhaltung eines Verfassungsreferendums und von Präsidentschaftswahlen im Jahr 1999 sowie für die Abhaltung von Parlamentswahlen zu einem geeigneten Zeitpunkt zu schaffen.

Der Rat nimmt mit Dank Kenntnis von der Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und des gesamten Personals der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan und ermutigt sie, den Parteien bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens auch weiterhin behilflich zu sein. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, daß die Mission bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens eine umfassende und aktive Rolle übernimmt, und ersucht den Generalsekretär, weiter zu prüfen, wie dies unter Berücksichtigung der Sicherheitslage erreicht werden kann.

Der Rat begrüßt den Beitrag, den die gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten nach wie vor leisten, wenn es darum geht, den Parteien bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens in Abstimmung mit allen Beteiligten behilflich zu sein.

Der Rat begrüßt außerdem den Beitrag, den die Kontaktgruppe der Garantiestaaten und der internationalen Organisationen zu dem Friedensprozeß leistet, und ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß die Abhaltung eines Treffens der Kontaktgruppe auf Außenministerebene zur Unterstützung des Friedensprozesses bei entsprechender Vorbereitung in der Tat nützlich sein könnte.

Der Rat begrüßt ferner die Tätigkeiten verschiedener internationaler Organisationen und humanitärer Helfer im Zusammenhang mit der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens und zur Befriedigung der humanitären Bedürfnisse sowie des Wiederaufbau- und Entwicklungsbedarfs Tadschikistans. Er fordert die Mitgliedstaaten und alle anderen Beteiligten auf, rasch und großzügig auf den konsolidierten Beitragsappell zugunsten Tadschikistans für das Jahr 1999 zu reagieren, der im Dezember 1998 in Genf ergangen ist.

Der Rat bekundet von neuem seine Besorgnis darüber, daß die Sicherheitslage in einigen Teilen Tadschikistans nach wie vor prekär ist. Er wiederholt, wie wichtig die vollständige Untersuchung der Ermordung von vier Angehörigen der Mission im Juli 1998 ist, und nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung Tadschikistans. Der Rat fordert die Vereinigte Tadschikische Opposition auf, einen wirksameren Beitrag zu der Untersuchung zu leisten, damit die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Er erkennt die Anstrengungen an, die die Regierung Tadschikistans unternimmt, um den Schutz des internationalen Personals zu ver-

¹⁷⁵ S/PRST/1999/8.

¹⁷⁶ S/1999/124.

¹⁷⁷ S/1997/510, Anlage I.

¹⁷⁸ S/1997/209, Anlage II.

bessern, und fordert die Parteien auf, weiter zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten. Der Rat erinnert beide Parteien daran, daß es von der Sicherheit des Personals der Mission und der internationalen Organisationen sowie der humanitären Helfer abhängt, ob die internationale Gemeinschaft Hilfe für Tadschikistan mobilisieren und auch künftig gewähren kann."

Am 9. März 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁷⁹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 5. März 1999 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral John Hvidegaard (Dänemark) zum Leitenden Militärbeobachter der Beobachtermision der Vereinten Nationen in Tadschikistan zu ernennen¹⁸⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4004. Sitzung am 15. Mai 1999 beschloß der Rat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1999/514)".

Resolution 1240 (1999) vom 15. Mai 1999

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 6. Mai 1999 über die Situation in Tadschikistan¹⁸¹,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Republik Tadschikistan sowie zur Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit Genugtuung über die im Rahmen des Friedensprozesses in Tadschikistan erzielten Fortschritte und die wirksame Aufrechterhaltung der Waffenruhe zwischen der Regierung Tadschikistans und der Vereinigten Tadschikischen Opposition und gleichzeitig unterstreichend, daß mehr getan werden muß, um die Vereinbarungen und Beschlüsse in konkrete Maßnahmen umzusetzen und die vielen offenen Fragen zu regeln,

sowie mit Genugtuung über die erneuten Anstrengungen, die der Präsident der Republik Tadschikistan und die Führung der Kommission für nationale Aussöhnung unternommen haben, um die Umsetzung des Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan¹⁷⁷ zu fördern und zu beschleunigen, und die dazu beigetragen haben, daß sowohl bei den militärischen als auch den politischen Fragen Fortschritte erzielt worden sind,

ferner mit Genugtuung darüber, daß die Beobachtermision der Vereinten Nationen in Tadschikistan weiterhin enge Kontakte zu den Parteien wahrt und mit den gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, den russischen Grenztruppen und der

¹⁷⁹ S/1999/255.

¹⁸⁰ S/1999/254.

¹⁸¹ S/1999/514.